

## Teilnahmebedingungen – TSG Rasselbande TSG Kindersportschule Schuljahr 2019/2020

Mit der Anmeldung zur TSG Kindersportschule im Schuljahr 2019/2020 erkenne ich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

Eine Teilnahme an der TSG Kindersportschule ist nur mit einer Mitgliedschaft im Hauptverein der TSG Reutlingen e.V. möglich. Mir ist bekannt, dass ich die Anmeldung meines Kindes in der TSG Kindersportschule für das Schuljahr 2019/2020 während der dreiwöchigen Schnupperphase schriftlich bei der TSG Geschäftsstelle widerrufen kann (Beginn der Schnupperphase bei Eingang der Anmeldung). Eine Kündigung ist nur zum Schulhalbjahr (Ende Februar), unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, möglich. Sportkleidung ist für alle Teilnehmer im Kurs Pflicht (bei Eltern-Kind-Kursen auch für die Eltern). Ältere oder jüngere Geschwisterkinder dürfen sich bei den Kursen nicht in den Sporthallen aufhalten.

Der Beitrag für die Kindersportschule wird monatlich per Lastschrift eingezogen und beträgt 13€/Monat von Oktober bis Juli. Das 2. Kind der Familie bezahlt 11€/Monat und ab dem 3. Kind 9€/Monat. Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos, die während der Kurse gemacht werden, einverstanden. Mindestteilnehmerzahl pro Kurs: 10 Kinder. Sollte die Mindestteilnehmerzahl zum 27.10.2019 nicht erreicht werden, kann der betreffende Kurs aufgelöst werden. Eine Kindersportstunde kann nur mit mindestens vier Kindern stattfinden, sind weniger Kinder da fällt die Stunde ersatzlos aus. Bei Temperaturen über 30 Grad behalten wir uns wegen gesundheitlicher Risiken vor, den entsprechenden Kurs im Vorfeld per Mail abzusagen. Kann an einer Stunde nicht teilgenommen werden, bitten wir Sie sich schriftlich, an [rasselbande@tsg-reutlingen.de](mailto:rasselbande@tsg-reutlingen.de), oder telefonisch unter 07121 334250, zu entschuldigen.

Ihre Daten werden für die Zwecke Ihrer Mitgliedschaft gemäß Satzung des Vereins verarbeitet. (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Im Rahmen dieser Kursanmeldung wird auf die Datenschutzverordnung der TSG Reutlingen, welche bereits bei der Anmeldung zum Hauptvereinsaufnahmeantrag beiliegt und auf der Homepage [www.tsg-reutlingen.de](http://www.tsg-reutlingen.de) einzusehen ist, verwiesen.